

# **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.10.2017**

**Ort:** Sitzungssaal, Rothenburger Str. 5, 91635 Windelsbach

**Zeit:** Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.30 Uhr

**Anwesende:** 1. Bürgermeister Alfred Wolz  
12 Gemeinderäte

**Entschuldigt:** Herbert Haßold bis 20.30 Uhr, Markus Korbacher bis 20.45 Uhr

**Protokollführer:** Beate Preeg

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 14.09.2017
- 2) Abwägung zu den Stellungnahmen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windelsbach und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „PV-Freiflächenanlage Nordenberg“
- 3) Vertrag für die Nutzung von Flächen zur Nutzung als Freizeitwege mit den Bay. Staatsforsten (Barfußpfad)
- 4) Antrag auf Beschränkung der Benutzungspflicht für die öffentliche Wasserversorgung in Cadolzhofen
- 5) Entlastung und Feststellung der Jahresrechnung 2016
- 6) Möglichkeiten und Erwartungen einer Kindergartenerweiterung
- 7) Erweiterung Kindergarten Vorentwurf – mit Gemeindeverwaltung
- 8) Vorentwurf Feuerwehrgerätehaus
- 9) Reparaturkosten Unimog
- 10) Informationen:
  - a) Sachstand DSL + Höfebonus
  - b) Kirchweih
  - c) Grabenräumaktion
  - d) Sonderförderprogramm Kanalkataster
  - e) Vorentwurf Vereinbarung Ortsdurchfahrt Hornau
  - f) Fernwasserschaden
- 11) Wünsche und Anträge

### **Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an**

## Öffentlicher Teil:

### **Gemeinsame Besichtigung von Räumen im Windelsbacher Schloß**

Aufgrund der bekannten Tatsache, dass der Kindergarten bzw. die Gemeindeverwaltung weitere Räumlichkeiten benötigt, haben die Schlossbesitzer die Möglichkeit angeboten, Räume im Westflügel zur Verfügung zu stellen. Diese Räume werden gemeinsam besichtigt. Jeweils ein Raum mit Nasszelle und WC im 1. und 2. Stock wird der Gemeindeverwaltung bei Bedarf angeboten. Den Saal mit Küche, Nasszelle und WC im 1. Stock wird dem Kindergarten als Gruppenraum angeboten. Weiter kann auch bei Bedarf der große Saal im Erdgeschoss für größere Veranstaltungen genutzt werden, bei Notwendigkeit auch barrierefrei.

Die Gemeinderäte werden gebeten, Überlegungen zu diesem Angebot anzustellen. Ferner haben diverse Abteilungen des Landratsamtes mitzureden bzw. eine Genehmigung zu erteilen.

### **Zu TOP 1**

#### **Genehmigung des Protokolls vom 14.09.2017**

Das Protokoll vom 14.09.2017 wird einstimmig genehmigt.

12 : 0

### **Zu TOP 2**

#### **Abwägung zu den Stellungnahmen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windelsbach und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „PV-Freiflächenanlage Nordenberg“**

Bgm. Wolz begrüßt Fr. Doll vom Ing.-Büro Härtfelder.

Zunächst informiert er zu den Stellungnahmen von Behörden und weiteren Angefragten bzgl. der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windelsbach und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „PV-Freiflächenanlage Nordenberg“. Zum Beispiel hat der Regionale Planungsverband darauf hingewiesen, dass auf der Fläche der geplanten PV-Freiflächenanlage zu 1/3 ein Vorranggebiet und zu 2/3 ein Vorbehaltsgebiet für Gipsabbau eingetragen ist und somit gegen eine Bebauung spricht.

Fr. Doll erläutert, wie dazu Stellung genommen bzw. argumentiert werden kann.

- Eine PV-Freiflächenanlage kann zeitlich befristet werden.
- Eine PV-Freiflächenanlage kann rückgebaut werden.
- Die Gipsvorkommen gehen durch eine PV-Freiflächenanlage nicht verloren.
- Es sind in der Umgebung weitere Vorrangflächen für Gipsabbau vorhanden.
- Die Fläche ist in Autobahnnähe und ist daher für Tagebau eher ungeeignet.

Zudem befindet sich die geplante Anlage in einem Landschaftsschutzgebiet und benötigt einen zusätzlichen Antrag, was lt. Fr. Doll mittlerweile kein Problem mehr darstellen sollte, da die Anlage als förderlich für den Klima- und Umweltschutz gesehen wird.

Bgm. Wolz weist daraufhin, dass am 08.11.2017 ein Vororttermin mit Regierung, Regionalem Planungsverband und dem Investor geplant ist.

Fr. Doll stellt die Möglichkeiten zur Abstimmung vor.

- Variante 1: Den Einwand des Regionalen Planungsverbandes akzeptieren und das Vorhaben als nicht durchführbar anzusehen.
- Variante 2: Die zu bebauende Fläche so zu verschieben, dass sie nur noch im Vorbehaltsgebiet für Gipsabbau liegt und das Vorhaben weiter zu verfolgen.
- Variante 3: Mit den oben aufgeführten Argumenten eine Baufreigabe beim Regionalen Planungsverband zu beantragen bzw. beim o.g. Vororttermin zu besprechen.

Im Gemeinderat ist man sich einig über die Variante 3 abzustimmen.

13 : 0

Fr. Doll wird beauftragt, die Unterlagen entsprechend zu bearbeiten.

### **Zu TOP 3**

#### **Vertrag für die Nutzung von Flächen zur Nutzung als Freizeitwege mit den Bay. Staatsforsten (Barfußpfad)**

Der genannte Vertrag muss für die nächsten 10 Jahre verlängert werden. Bgm. Wolz informiert zum Sachstand und in Auszügen aus der Vertragsverlängerung, u. a. über die Verkehrssicherungspflicht.

Abstimmung: Dem Vertrag wird wie vorliegend zugestimmt.

13 : 0

### **Zu TOP 4**

#### **Antrag auf Beschränkung der Benutzungspflicht für die öffentliche Wasserversorgung in Cadolzhofen**

Eine Familie beantragt für ihr Anwesen die Beschränkung für die WC-Spülung mit der Begründung eine regelmäßige Nutzung der vorhandenen Hausbrunnenanlage zu gewährleisten und damit deren Verrostung entgegenzuwirken.

Dem Antrag wird zugestimmt.

13 : 0

### **Zu TOP 5**

#### **Entlastung und Feststellung der Jahresrechnung 2016**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung geprüft und bestätigt wirtschaftliches Arbeiten. Der 2. Bürgermeister verliest die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung und Feststellung der Jahresrechnung und deren Entlastung für das Jahr 2016.

Der Gesamthaushalt beläuft sich über 3.597.906,22 Euro und setzt sich aus 1.804.939,43 Euro Verwaltungshaushalt und 1.792.966,79 Euro Vermögenshaushalt zusammen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Jahresrechnung

12 : 0

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

12 : 0

Bgm. Wolz hat hier keine Stimmberechtigung.

### **Zu TOP 6**

#### **Möglichkeiten und Erwartungen einer Kindergartenerweiterung**

Um bedarfs- und alltagsgerecht die Kindergartenerweiterung planen zu können, wurde beim Kindergartenpersonal um deren Stellungnahme gebeten. Bgm. Wolz verliest das Schreiben vom 25.10.2017 der Leitung, Fr. Gundel:

*„Gründe, die für eine Notgruppe im Sitzungssaal bzw. einen Kita-Anbau sprechen*

*Es entstehen wesentlich höhere Personalkosten bei einer Auslagerung in ein anderes Gebäude (müssen immer 2 Kräfte auch in Randzeiten, bei Krankheit, ... anwesend sein). Deshalb können evtl. auch nicht die gleichen Öffnungszeiten angeboten werden. In einem gemeinsamen Gebäude können in Randzeiten Sammelgruppen gebildet werden, bei Krankheit des Personals können einzelne Tage gut überbrückt werden.*

*Bei einer Auslagerung in ein anderes Gebäude haben Eltern, die ein Kind in der Krippe und eines im Kindergarten haben, nicht mehr eine, sondern zwei Anlaufstellen, Anfahrtswege, ...*

*Ein gruppenübergreifendes Arbeiten ist nur im gleichen Gebäude gewährleistet.*

*Die Kinder und auch Eltern und Erzieher erleben ein Gemeinschaftsgefühl, sehen sich als eine Einrichtung, was bei einer Auslagerung der Gruppe in ein anderes Gebäude im Laufe der Zeit immer schwieriger wird.*

*Der Übergang der Kinder von der Kinderkrippe in die Kindergartengruppe wird erschwert, da sich die Kinder auch im Kita-Alltag immer wieder besuchen (in den Räumen, im Garten).*

*Geeignete Räume für Kleingruppenarbeit, Frühförderung, ... können von allen Kita-Gruppen genutzt werden. Bei einer Auslagerung in ein anderes Gebäude müsste auch ein geeignetes Außengelände (Spielplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren) vorhanden sein.“*

Es wird um eine Ortseinsicht vom Landratsamt gebeten, um rechtliche Erwartungen zum Brandschutz und zu weiteren Vorschriften zu erhalten.

## **Zu TOP 7**

### **Erweiterung Kindergarten Vorentwurf – mit Gemeindeverwaltung**

Bgm. Wolz informiert zum derzeitigen Sachstand und stellt einen Vorentwurf von Architekt Dürr mit Stand vom 24.10.2017 vor, in dem das DG für eine Gemeindeverwaltung genutzt werden könnte. Durch einen einfachen Aufzug ist eine Barrierefreiheit für Kindergartenkinder, -personal oder auch Gemeindegänger möglich.

Bürgermeister Wolz weist darauf hin, dass bei einer Baumaßnahme nur der Anteil gefördert wird, der vom LRA gefordert wird, d. h. die Erweiterung um eine Kindergartengruppe.

## **Zu TOP 8**

### **Vorentwurf Feuerwehrgerätehaus**

Zunächst teilt Bgm. Wolz mit, dass am So. den 29.10.2017 ab 8.00 Uhr eine Informationsfahrt zu den Feuerwehrgebäuden in Neunstetten und Röckingen zu deren Besichtigung unternommen wird. Eine weitere Informationsfahrt sollte nach Marktbergel und Buch am Wald evtl. am 31.10.2017 gehen.

Die FFW-Kommandanten, deren Stellvertreter und der Gemeinderat sind dazu eingeladen.

Danach informiert er vom heutigen Schreiben vom LRA per Email bzgl. **der verlängerten Frist für die Umsetzung der Anschaffung von einem Feuerwehrfahrzeug bis zum 30.06.2019.**

Weiter wird aus dem Schreiben wird mitgeteilt:

#### **2. Baurechtliche Einordnung**

Aus den dargestellten Gründen erteilt das Landratsamt in den betroffenen Gemeinden Baugenehmigungen mit der aufschiebenden Bedingung, dass die Nutzung erst aufgenommen werden darf, wenn die Gemeinden ihrer Verpflichtung nach Art. 1 Abs. 1 BayFwG nachkommen.

Die Regierung von Mittelfranken teilte die Einschätzung des Landratsamtes. Es wurde bestätigt, dass die Feuerwehren endlich den Vorgaben entsprechend auszustatten sind. Auch die Auswirkungen auf das baurechtliche Genehmigungsverfahren, insbesondere die Aufnahme einer aufschiebenden Bedingung, wurden nicht beanstandet.

Diese Einschätzung wurde vom StMIBV nicht geteilt. Die Bayerische Bauordnung (BayBO) basiere auf dem Grundgedanken, dass die Feuerwehr personell und materiell so ausgestattet ist, dass Brände flächendeckend bekämpft werden können. Ist dies nicht der Fall, weil eine Gemeinde ihrer Pflichtaufgabe nach Art. 1 Abs. 1 BayFwG nicht nachkomme, so bestehe nicht die Möglichkeit, die Baufreigabe von der Ausstattung der örtlichen Feuerwehr abhängig zu machen. Es erfolgte noch der Hinweis, dass dies gegebenenfalls im Brandschutzkonzept durch geeignete Maßnahmen berücksichtigt werden könne.

Angesichts dieser Bewertung des StMIBV wird das Landratsamt die mit der oben dargestellten Bedingung versehenen Baugenehmigungen entsprechend abändern und anstehende Genehmigungen der rechtlichen Einschätzung des StMIBV entsprechend verbescheiden.

Das Ingenieurbüro Binder hat zum 24.10.2017 zwei Vorentwürfe zu einem Feuerwehrgebäude auf dem Festplatz erstellt und werden vorgestellt und diskutiert. Der eine Vorentwurf sieht einen Rathausanbau am Feuerwehrhaus vor, der andere ein eigenständiges Rathausgebäude. Die Förderung / Zuwendung für einen Feuerwehrhaus-Neubau ist zurzeit bei ca. 50.000,00 € pro Stellplatz.

Im Gemeinderat werden die unterschiedlichsten Möglichkeiten mit Vor- und Nachteilen diskutiert.

Es steht noch der Vororttermin mit der unteren Denkmalbehörde vom LRA aus. Bei diesem Termin müssen die Dachneigung und der Standort für das Feuerwehrgerätehaus geklärt werden.

## Zu TOP 9

### Reparaturkosten Unimog

Der Unimog vom Bauhof muss repariert werden. Bgm. Wolz informiert zum Angebot für eine Reparatur. Alles was unbedingt erneuert werden muss wird rund 5.900,00 € kosten.

Daran schließt sich eine Diskussion bzgl. Winterdienst durch den Bauhof und Anschaffung eines neuen Zugfahrzeugs für den Bauhof an. Bgm. Wolz weist darauf hin, dass der Winterdienst durch den Bauhof gut durch die Möglichkeit von Stundenausgleich organisierbar ist und ein Gemeinderat schlägt vor einen Pritschenwagen oder einen Traktor aufgrund der hohen Wartungskosten für den Unimog oder einen neuen Unimog anzuschaffen.

Es wird zum vorgenannten Reparaturangebot abgestimmt:

Dem Reparaturangebot wird zugestimmt:

8 : 5

## Zu TOP 10

### Informationen:

#### a) Sachstand DSL

- Für den Ortsteil Burghausen wurde mit den beteiligten Firmen und der Telekom nach einer schnellen Lösung gesucht. Der Bürgermeister hat kurzfristig einen erfahrenen Baggerfahrer mit großem Gerät für die Altmühlquerung und die Verkehrsrechtliche Anordnung besorgt. Zwei Tage später war die Altmühlquerung ausgeführt.
- In Nordenberg sind die Straßenquerungen von N-ERGIE noch nicht ausgeführt, dafür ist es jetzt möglich bei der offenen Bauweise Leerrohre für die zukünftige Versorgung mit zu verlegen. Die Telekom verweigert sich für eine Leerrohrverlegung.
- Die gesamte Baumaßnahme ist ca. zwei Monate in Verzug.
- **Höfebonus:** Für außerhalb der Ortsgrenzen gelegene Gebäude kann ein sog. Höfebonus für deren DSL-Versorgung beantragt werden. Dies betrifft z.B. den Nepermuk mit Old-West-Ranch, die Biogasanlage Nordenberg, die Guggelmühle, Hornauer Mühle und die Karrachmühle. Die Gemeinde wäre mit 20 % der Kosten beteiligt und ein entsprechender Beschluss muss noch 2017 gefasst werden.

#### b) Grabenräumaktion

Informationen von der letzten Aktion.

**c) Sonderförderprogramm Kanalkataster:** Die Förderung beträgt 1.000,- €/km.

#### d) Vorentwurf Vereinbarung Ortsdurchfahrt Hornau

Bgm. Wolz informiert vom heutigen Termin im Straßenbauamt. Der Ausbau von Kreisstraße und Gehweg soll 2018 erfolgen. Ein Muster der Vereinbarung wurde vorab an die Gemeinderäte verschickt.

#### e) Fernwasserschaden

Bgm. Wolz informiert zum Schaden in der Kirchstraße auf der Höhe von Haus-Nr. 8. Der Schaden wurde durch den Bauhof gefunden und beseitigt.

## Zu TOP 11

### Wünsche und Anträge

Ein Gemeinderat informiert, dass der Spielturn am Nepermuk in einem bedenklichen Zustand ist. Bgm. Wolz berichtet, dass dieser nicht von der Gemeinde hergestellt wurde sondern vom Pächter.

Siegel

Schriftführer

Wolz, 1. Bürgermeister